

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern
Postfach
80534 München

Erklärung zur Nutzung der durch Allgemeinverfügung erteilten Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtssystemen

gem. Allgemeinverfügung der Regierung von Oberbayern
und Allgemeinverfügung Regierung von Mittelfranken

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abgabe (Datum der Unterzeichnung) gültig ist. Geben Sie daher unbedingt das Datum der Abgabe an. Sie können ab dem dritten Werktag nach Aufgabe zur Post von der Allgemeinerlaubnis Gebrauch machen. Eine Bestätigung des Eingangs durch das zuständige Luftamt erfolgt nicht.
Bitte fertigen Sie eine Kopie dieser Erklärung, die beim Betrieb des unbemannten Luftfahrtssystems mitzuführen ist.

Bei Einzelpersonen

Name	Vorname(n)	
Geburtsort	Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Bei Personenvereinigungen

Name der Firma/Behörde/sonstigen Einrichtung Jonas Kramer Filmproduktion	Rechtsform Gewerbetreibender	
Name(n) der Vertretungsberechtigten/des Vertretungsberechtigten Jonas Kramer Filmproduktion	Vorname(n)	
Straße, Haus-Nummer Albert-Fehrenbach-Weg 33	Postleitzahl 78120	Ort Furtwangen im Schwarzwald
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Für die oben angeführte Personenvereinigung sollen die auf Seite 3 dieser Erklärung aufgeführten Personen die Luftraumnutzung durchführen.

Hiermit gibt/geben die unterzeichnende/n Person/en und gegebenenfalls die auf Seite 3 unterzeichnenden Personen gegenüber dem Luftamt der Regierung folgende Erklärung ab:

1. Ich werde nach Zugang dieser Erklärung bei der Behörde (diese gilt am dritten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugegangen) von der Allgemeinverfügung
 - der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - zur Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) **in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben** des Freistaates Bayern in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch machen
 - oder (die Erklärung kann nur an eine Regierung gerichtet werden)
 - der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern- zur Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) **in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz** des Freistaates Bayern in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch machen.

Die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung habe ich vollständig zur Kenntnis genommen. Ich werde mich regelmäßig über den aktuellen Stand dieser Allgemeinverfügung informieren.

2. Ich erkläre, dass ich mich eingehend mit den technischen und betrieblichen Anforderungen an das verwendete Fluggerät vertraut gemacht habe und über eine ausreichende Befähigung zur sicheren Bedienung des unbemannten Luftfahrtsystems verfüge.
3. Es wird versichert, dass für die Regulierung von Personen- und Sachschäden eine Haftpflichtversicherung nach den Vorschriften §§ 37 Abs. 1 Buchst. a, 43 LuftVG i. V. m. § 101 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) besteht.
4. Ich erkläre, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraumes datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden. Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Furthringen 29.4.77

Ort, Datum (der Abgabe)

Bei Einzelpersonen

Bei Personenvereinigungen

Unterschrift



Unterschrift der Vertretungsberechtigten/des Vertretungsberechtigten

Erklärung zur Nutzung der durch Allgemeinverfügung erteilten Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen

Auflistung der Personen, die für die Personenvereinigung die Luftraumnutzung durchführen

Name, Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort	Privatanschrift	Unterschrift
Kramer, Jonas	16.04.1995 Sonthofen	Albert-Fehrenbach-Weg 33 78120 Furtwangen	J. Kramer
Kramer, Niklas	16.03.1997 Kempten	Albert-Fehrenbach-Weg 33 78120 Furtwangen	N. Kramer